




**Tiefbauamt**

**Kantonsstrasse** Nr. 8, Gossau-Flawil-Wil  
**RMS-Kilometer** 5.483 - 5.441  
**Gemeinde** Flawil  
**Bauobjekt** Gehweganpassung Isny-Kreisel  
**Plan, Massstab** **Technischer Bericht**

02

<p>Projektverfasser</p> <p>Wälli AG Ingenieure                  Heiligkreuzstrasse 5                  9008 St.Gallen</p> <p>T. 058 100 90 05                  www.waelli.ch                  st.gallen@waelli.ch</p>  <p>3205-0550</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>		
<p>Plan 03.02                  Projekt B79.5.008.050                  Mn/FGS                  FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format                  Fläche A4</p>		
<p>Vorstudie</p>	<p>Entwurf</p>	<p>Gezeichnet</p>	<p>Geprüft</p>	<p>Datum</p>
<p>Vorprojekt</p>	<p>sbo</p>	<p>sbo</p>	<p>pbs</p>	<p>23.02.2024</p>
<p>Bauprojekt</p>				
<p><b>Genehmigungs- / Auflageprojekt</b></p>				
<p>Ausschreibung</p>				
<p>Ausführungsprojekt</p>				
<p>Dok. des ausgeführten Werks</p>				





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
2.1	Strassenraumgestaltung Bereich Isnyplatz bis Landbergstrasse	5
2.2	Gehweganpassung Oberbotsbergstrasse und Wilerstrasse	5
<b>3</b>	<b>Projektbeschrieb</b>	<b>6</b>
3.1	Grundlagen	6
3.1.1	Projektorganigramm/-Zuständigkeiten	6
3.1.2	Rückmeldungen Vorprojekt Gemeindestrassenprojekt	6
3.2	Projekt	7
3.2.1	Bautechnisches Normalprofil	7
3.3	Werke	8
3.3.1	Entwässerung	8
3.3.2	Werkleitungen	8
<b>4</b>	<b>Umwelt</b>	<b>8</b>
4.1	Archäologie, historische Verkehrswege, Kulturgüterschutz	8
4.2	Umweltbaubegleitung	8
4.3	Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle	8
4.4	Boden, Fruchtfolgeflächen	8
4.5	Wald, Rodungen	8
4.6	Grund- und Oberflächengewässer	8
4.7	Luft	8
4.8	Lärm	9
<b>5</b>	<b>Verfahrensablauf und Termine</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Kosten</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Landerwerb</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>10</b>

## 1 Zusammenfassung

Die HRS Real Estate AG plant derzeit für die FLAWA AG auf dem leerstehenden Werk I in Flawil neue Wohnnutzungen. In Abstimmung mit der Strassenraumgestaltung Wiler- und St. Gallerstrasse sowie dem Umgebungsplan des Landschaftsarchitekten wurden die Anpassungen an der angrenzenden Oberbotsbergstrasse sowohl auch der Wilerstrasse (Abschnitt auf Kantonsstrasse) in einem Gemeindestrassenprojekt erstellt. Mit diesem Gemeindestrassenprojekt wurde das Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Für die weiteren Verfahrensschritte wurde beschlossen ein separates Kantonsstrassenprojekt für die Änderungen beim Isnykreisel zu erstellen. Folglich wurde das bisherige Vorprojekt in ein Gemeindestrassen- und ein Kantonsstrassenprojekt aufgeteilt. Mit dem Vorprojekt der Kantonsstrasse wurde nochmals eine vereinfachte Vernehmlassung bei den direkt betroffenen Fachbereichen durchgeführt. Nach der Vernehmlassungs-Besprechung wurde das hier vorliegende Bauprojekt ausgearbeitet. Die weiteren Verfahrensschritte richten sich nach dem Investorenprojekt.

## 2 Ausgangslage

Auf dem Gelände der heutigen FLAWA (GS 302, 303, 310, 82 und 976) plant die HRS Real Estate AG eine Neuüberbauung. Das Werk I der FLAWA AG entspricht nicht mehr den neuen betrieblichen Anforderungen der Firma. Aus diesem Grund ist eine Umstrukturierung und eine Umnutzung mit dem Schwerpunkt Wohnen vorgesehen. Da das Areal vollständig der Gewerbe-Industriezone C (GI-C) zugeteilt ist, erfordert die vorgesehene Nutzung des Areal eine Umzonung der GI-C in eine Wohnzone. Mit einem Studienauftrag und der vorliegenden Sondernutzungsplanung sollen die formellen Voraussetzungen für die Umzonung erfüllt werden.



Abb. 1 Sondernutzungsplan Projekt 2023

## 2.1 Strassenraumgestaltung Bereich Isnyplatz bis Landbergstrasse

Mit der Strassenraumgestaltung Wiler- und St. Gallerstrasse vom Isnyplatz bis Landbergstrasse ist im Kreuzungsbereich Wilerstrasse – Oberbotsbergstrasse – Enzenbühlstrasse ein Kreisell geplant. In dieser Planung wurde auch ein neues Trottoir mit einer Breite von 2.0 m geplant und an den neuen Fahrbahnrand angeglichen. Das vom Kanton St. Gallen und der Gemeinde Flawil ausgearbeitete Projekt wurde von der Regierung des Kantons St. Gallen am 16. Mai 2017 genehmigt. Aufgrund von Einsprachen und aufwendigen Landerwerbsverhandlungen hat sich die Realisierung verzögert, so dass das Projekt bis heute noch nicht ausgeführt werden konnte.

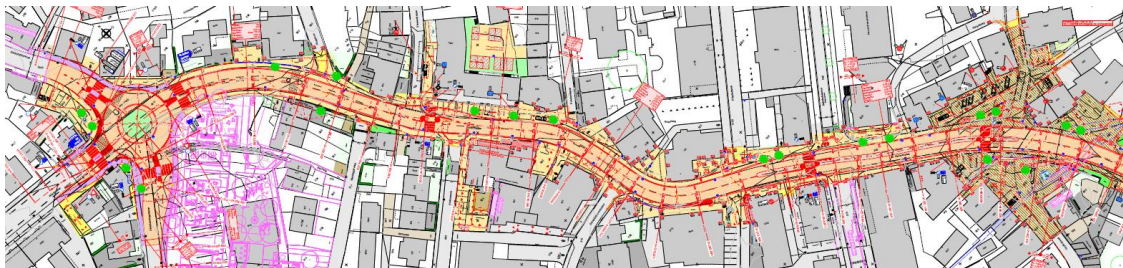


Abb. 2 Situation Kantonstrassenprojekt; Genehmigungs- und Auflageprojekt; 11.01.2023

Die Realisierung des BGK ist in mehreren Jahresetappen vorgesehen.

## 2.2 Gehweganpassung Oberbotsbergstrasse und Wilerstrasse

Das einst erforderliche Gemeindestrassenprojekt ist in Anlehnung mit dem im 2017 genehmigte Kantonsstrassenprojekt „Strassenraumgestaltung Wiler- und St. Gallerstrasse – Isnyplatz bis Landbergstrasse“ und dem Richtprojekt der geplanten Überbauung geplant worden. Die Verbreiterung der Fahrbahn Oberbotsbergstrasse mit Anschluss an den neuen Kreisell wurde bereits im Rahmen der Strassenraumgestaltung festgelegt. Im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung soll der Gehweg der Oberbotsbergstrasse und der Wilerstrasse baulich angepasst werden. Entlang der Fahrbahn der Oberbotsbergstrasse und der Wilerstrasse wird ein Grünstreifen mit Baumpflanzungen erstellt. Der Gehweg wird hinter dem Grünstreifen geführt.

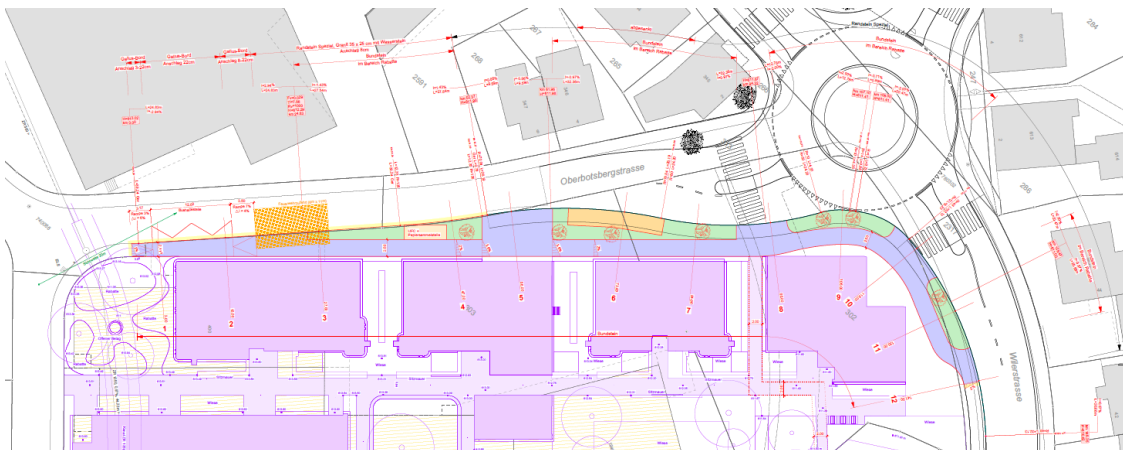


Abb. 3 Situation Gemeindestrassenprojekt; Vorprojekt; 19.04.2023

Für die Anpassungen an der Gemeinde- und Kantonsstrasse wurde koordiniert mit dem Sondernutzungsplan im Frühling 2023 ein Vorprojekt der Gemeindestrasse (Oberbotsberg- und Wilerstrasse) ausgearbeitet. Der Gemeinderat hatte den Sondernutzungsplan "FLAWA-Areal Ost, den Sondernutzungsplan „Verzicht auf Gewässerraumfestlegung Dorfbach“, den Teilstrassenplan FLAWA-Areal sowie das Gemeindestrassenprojekt genehmigt und für das öffentliche Mitwirkungsverfahren im Juni 2023 freigegeben. Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 26. Juni 2023 bis 10. Juli 2023.

## **3 Projektbeschrieb**

### **3.1 Grundlagen**

#### **3.1.1 Projektorganigramm/-Zuständigkeiten**

Bauherrschaft (Investor): FLAWA AG, Flawil

Projektbegleitung Kanton: Tiefbauamt Kanton St. Gallen  
Manfred Huber (Leiter Strassen und Kunstbauten)  
Daniela Germann (Leiterin Grundstücksgeschäfte)  
Maurus Bösch (Strassenkreisinspektor-Stv.)

Projektbegleitung Gemeinde: Gemeinde Flawil; Bau und Infrastruktur  
René Bruderer (Leiter Bau und Infrastruktur)

#### **3.1.2 Rückmeldungen Vorprojekt Gemeindestrassenprojekt**

Nach der Vernehmlassung des Vorprojektes beim Kantonalen Tiefbauamt, fand am 07. November 2023 eine Koordinationsbesprechung bei der Kantonalen Verwaltung statt. Anlässlich dieser Besprechung wurde festgehalten, dass für die Anpassungen am Gehweg der Kantonsstrasse ein separates „Kantonsstrassenprojekt“ erstellt und genehmigt werden muss.

Da der Gehweg der Kantonsstrasse bereits im Gemeindestrassenprojekt enthalten war und zu diesem bereits das Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren stattgefunden hat, wurde vereinbart, dass das Kantonsstrassenprojekt ein verkürztes Verfahren durchlaufen kann. Nach der Vernehmlassungs-Besprechung wurde das vorliegende Bauprojekt ausgearbeitet und der üblichen Projekteinsicht unterzogen.

## 3.2 Projekt

Dieses vorliegende Kantonsstrassenprojekt umfasst die Erweiterung des Trottoirs gegenüber dem Auflage- und Genehmigungsprojekt des BGK in Flawil. Das Konzept des Landschaftsarchitekten sieht vor, entlang der Oberbotsberg- und Wilerstrasse zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn einen Grünstreifen mit Baumpflanzungen zu realisieren. Die Grünflächen in den Grünstreifen sind Biodivers zu gestalten. Deren Wuchshöhe beschränkt sich auf 50 – 60 cm. Gegenüber dem geplanten Gehweg mit einer Breite von 2.0 m ergibt sich mit den Gestaltungselementen eine Breite von insgesamt ungefähr 5.50 m (inkl. Grünrabatte). Der Fussgängerstreifen wird, wie im BGK geplant, belassen.

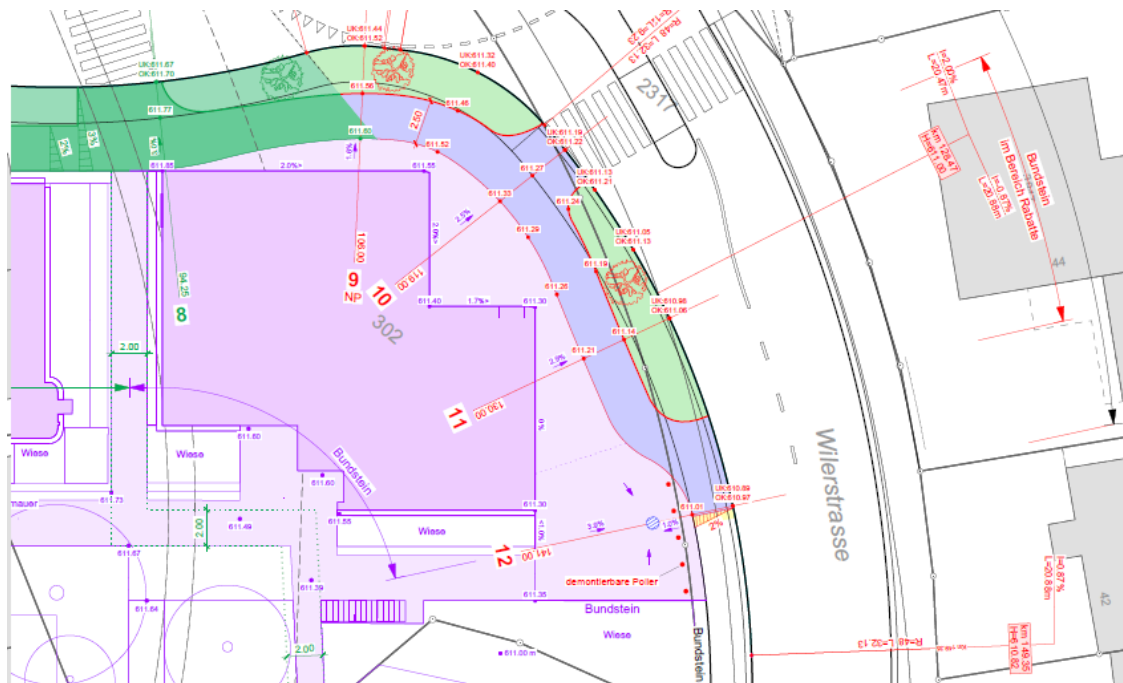


Abb. 4 Ausschnitt Situation Gehweganpassung Isny-Kreisel; Bauprojekt; 23.02.2024

### 3.2.1 Bautechnisches Normalprofil

Das Quergefälle des Gehweges wird zwischen 1.6 % und 3.0 % Richtung Fahrbahn resp. Grünrabatte ausgeführt. Die neue Fahrbahnfläche wird unverändert, gemäss BGK, mit einem Randstein Spezial abgegrenzt. Entlang der Fassaden der Neubauten und entlang der Rabatten wird der Gehweg mit einem Bundstein eingefasst. Zwischen dem 2.5 m breiten Gehweg und dem südlichen Strassenrand wird eine begrünte Rabatte geschaffen.

Es sind folgende Aufbauten gemäss Standard TBA Kt. SG vorgesehen:

#### Oberbau Gehweg:

Deckschicht	AC 8 N	B 70/100	3.0 cm
Tragschicht	AC T 16 N *)	B 70/100	5.0 cm
Fundationsschicht	UG 0/45 OC 85		min. 50.0 cm
Geovlies			- cm
<b>Total Oberbau</b>			<b>min. 58.0 cm</b>
*) bei Überfahrten zusätzlich	AC T 22 N	B70/100	7.0 cm

## 3.3 Werke

### 3.3.1 Entwässerung

Die Entwässerung des Gehweges erfolgt über die Schulter in die begrünten Rabatten und wo nicht möglich, in die auf der Strasse angeordneten Strassensammler. In den Rabatten wird eine Sickerleitung verlegt, damit sich das Oberflächenwasser bei einem lang andauernden Niederschlag nicht anstaut. Die Rabatten werden muldenförmig ausgebildet. Die im BGK geplante Entwässerung bleibt unverändert.

### 3.3.2 Werkleitungen

Für das Betriebs- und Gestaltungskonzept liegen noch keine Werkleitungsprojekte vor. Allfällig nötige Werkleitungsverlegungen im Rahmen dieses Kantonsstrassenprojektes müssen in einer weiteren Projektphase geklärt werden. Dieser Projektabschnitt wird aktuell nicht von bestehenden Werkleitungen tangiert.

## 4 Umwelt

### 4.1 Archäologie, historische Verkehrswege, Kulturgüterschutz

Im Bauperimeter des Gehweges der Wilerstrasse sind keine Archäologischen Fundstellen bekannt. Es sind Eintragungen bezüglich IVS (Inventar historischer Verkehrswege) vorhanden. Entlang der Wilerstrasse ist ein historischer Verlauf von Nationaler Bedeutung eingetragen. Von der Oberbotsbergstrasse mündet ein historischer Verlauf von Regionaler Bedeutung in die Wilerstrasse.

Im Weiteren sind gemäss ÖREB Kataster keine Eintragungen zu den Themen Naturobjekte sowie Kulturobjekte etc. vorhanden, welche den Gehweg tangieren.

### 4.2 Umweltbaubegleitung

Nicht erforderlich

### 4.3 Altlasten / Schadstoffe / Bauabfälle

Im Kataster der belasteten Standorte sind im Projektperimeter keine Einträge vorhanden.

### 4.4 Boden, Fruchtfolgeflächen

Der Bauperimeter weist keine Fruchtfolgeflächen auf.

### 4.5 Wald, Rodungen

Im vorliegenden Projekt werden keine Waldflächen tangiert.

### 4.6 Grund- und Oberflächengewässer

Der Perimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au.

### 4.7 Luft

In der Phase Realisierung werden die Anforderungen und Prüfungen zur Luft wie z.B. der Kontrolle der Abgasdokumente von Maschinen und Geräten, etc. gemäss den Definitionen im Kontrollplan Bau / Umweltbaubegleitung ausgeführt. Im Rahmen der Projektierung sind keine Massnahmen zu treffen.



## 4.8 Lärm

Gemäss Strassenlärmbelastungskataster Kanton St. Gallen befinden sich angrenzend an den Projektperimeter Bauten, bei welchen die Grenzwerte überschritten sind. Mit dem Projekt Gehweg besteht keinen Einfluss auf den Strassenlärmkataster.

## 5 Verfahrensablauf und Termine

Ende November 2023	Abgabe Vorprojekt
Dezember 2023	Sitzung 2. Vernehmlassung
Januar 2024	Bauprojekt / Bauprojekteinsicht
Februar 2024	Bereinigung und Abgabe Bauprojekt inkl. KV Zustimmung Gemeinde (Art. 35) Projektgenehmigung
März / April 2024	Projektauflage
Sommer / Herbst 2024	Einsprache- / Landerwerbsverhandlungen
Sommer 2024	Submission (ev. als Nachtrag zu BGK)
Herbst 2024	Realisierung (koordiniert mit BGK)

Der Bauablauf richtet sich nach der Realisierung des BGK. Der Einbau des Deckbelages im Gehweg soll erst zusammen mit den Umgebungsarbeiten der Neuüberbauung erfolgen.

## 6 Kosten

Ein Kostenvoranschlag wurde für das Bauprojekt ausgearbeitet (siehe beiliegender Kostenvoranschlag, Plan 02.03). Da es sich um ein Investorenprojekt handelt, werden sämtliche Kosten vom Investor getragen.

## 7 Landerwerb

Für das Bauvorhaben sind Flächen zu erwerben und vorübergehend zu beanspruchen. Dies betrifft lediglich das Grundstück 302 (FLAWA AG). Zusätzlich, zum bereits genehmigten Projekt sind zusätzlich 74 m<sup>2</sup> zu erwerben und 28 m<sup>2</sup> vorübergehend zu beanspruchen.

Um die Zufahrt ab der Wilerstrasse auf Grundstück 302 zu verhindern, sind als bauliche Massnahme im Abstand von 1.50 m demontierbare Poller vorgesehen. Mit dieser Massnahme kann die Zufahrt für die Blaulichtorganisation gewährleistet werden.

## 8 Unterschrift

Der Projektverfasser:

St. Gallen, 23.02.2024

Wälli AG Ingenieure



Seline Bolt

BSc FH Bauingenieurwesen